

Mitgliedsvertrag – Street-Defense & Pratz e. V.

Pratz e. V.

Vaubanallee 10
79100 Freiburg

Dieser Vertrag wird am [Datum]
zwischen dem Verein „Pratz e. V.“, nachfolgend „der Verein“ genannt, und
[Name, Nachname des Mitglieds] , nachfolgend
„das Mitglied“ genannt, geschlossen.
Falls das Mitglied minderjährig ist, wird dieser Vertrag von seinem gesetzlichen Vertreter [Name,
Nachname des Vertreters] unterzeichnet.

1. Mitgliedsbeiträge

- Das Mitglied verpflichtet sich zu einer Vertragslaufzeit von 6 Monaten. Während dieser Zeit ist das Mitglied verpflichtet, den monatlichen Beitrag gemäß dem beigefügten „Mitgliedsbeitrags- Informationsblatt (MBIB)“ zu zahlen. Das MBIB ist ein integraler Bestandteil dieses Vertrags und enthält detaillierte Informationen zu Beitragshöhen und Zahlungsmodalitäten. Der Beitrag ist bis zum 15. Tag des jeweiligen Monats auf das Konto aus dem MBIB zu überweisen.
- Ausnahme: Im August 2025 werden aufgrund von Sanierungsarbeiten in der Kunstturnhalle keine Mitgliedsbeiträge erhoben. In dieser Zeit findet kein Training statt.
- Der Verein bietet flexible Zahlungspläne an, um die Teilnahme zu erleichtern. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an.
- Automatische Verlängerung: Sofern der Vertrag nicht mindestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um weitere 6 Monate.

2. Rechte und Pflichten

- Das Mitglied hat das Recht, an den Trainingsstunden sonntags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr teilzunehmen. Der Verein behält sich vor, Trainingszeiten mit einer Vorankündigung von mindestens 2 Wochen zu ändern.
- Der Trainer hat das Recht, auf eine sichere und unterstützende Umgebung zu bestehen, um seine Arbeit zu erleichtern.
- Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen des Trainers zu folgen, sofern diese mit der Selbsteinschätzung des Mitglieds übereinstimmen. Bei Bedenken oder Unsicherheitsgefühlen muss das Mitglied den Trainer sofort informieren, um weitere vorbereitende Übungen zu erhalten.
- Das Mitglied verpflichtet sich, sich jederzeit respektvoll und sicher zu verhalten.

3. Risikoanerkennung

- Das Mitglied erkennt an, dass die Teilnahme an den Vereinsaktivitäten, insbesondere Selbstverteidigung und Akrobatik, inhärente Verletzungsrisiken birgt. Der Verein trifft angemessene Sicherheitsmaßnahmen, um diese Risiken zu minimieren.
- Das Mitglied erklärt sich bereit, an diesen Aktivitäten auf eigenes Risiko teilzunehmen.

4. Haftungsausschluss

- Das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter verzichtet auf alle Ansprüche gegen den Verein, seine Trainer, Assistenten und Freiwilligen wegen Schäden oder Verletzungen, die durch leichte Fahrlässigkeit entstehen. Dieser Verzicht gilt nicht für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten.
- Der Verein unterhält eine Haftpflichtversicherung, um Schutz im Falle von Schäden oder Verletzungen zu bieten.

5. Datenschutz

- Der Verein erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mitglieds gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen (z. B. DSGVO) für die Mitgliederverwaltung, Kommunikation und Notfallkontakte.
- Das Mitglied stimmt dieser Datenverarbeitung zu. Bei Minderjährigen wird die Zustimmung vom gesetzlichen Vertreter erteilt.
- Das Mitglied hat das Recht, auf seine Daten zuzugreifen, sie zu korrigieren oder zu löschen, die Zustimmung zurückzuziehen und Datenportabilität zu verlangen.

6. Kündigung

- Die Mitgliedschaft kann vom Mitglied oder seinem gesetzlichen Vertreter mit einer schriftlichen Kündigung mindestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit beendet werden. Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 6 Monate.
- Das Mitglied hat das Recht, den Vertrag aus wichtigen Gründen, wie z. B. anhaltende Krankheit oder Umzug, zu kündigen.
- Dem Verein steht frei die Mitgliedschaft mit Angabe von wichtigen Gründen ohne Einhaltung der Vertragslaufzeit zum jeweiligen Monatsende zu kündigen.

7. Trainingsabsagen

- Absagen durch den Vermieter: Trainingseinheiten können aufgrund wichtiger Veranstaltungen des Vermieters gemäß den Mietvertragsbedingungen abgesagt werden. Mitglieder werden so früh wie möglich im Voraus informiert.
- Absagen durch den Trainer: Da das Training entgegen regulären Sportangeboten ebenfalls in den Schulferien stattfindet, kann der Verein bis zu 4 Trainingseinheiten pro Halbjahr aufgrund von Urlaub oder Krankheit des Haupttrainers absagen. Hiervon bleibt der Mitgliedsbeitrag unberührt. Mitglieder werden so früh wie möglich im Voraus informiert.
- Der Verein ist stets bemüht einen Ersatz für den Haupttrainer zu organisieren um die Trainingseinheiten nach Möglichkeit doch stattfinden zu lassen.

- Bei mehr als 4 Absagen pro Halbjahr bietet der Verein eine Entschädigung an, z. B. eine Beitragsreduktion oder alternative Trainingseinheiten.

8. Geistiges Eigentum

- Alle Trainingsmaterialien, Methoden und Konzepte, die in den Vereinsaktivitäten verwendet werden, sind geistiges Eigentum des Vereins und seiner Partner. Die kommerzielle Nutzung oder Weitergabe dieser Trainingsmaterialien, Methoden, Konzepte oder Informationen erfordert die schriftliche Zustimmung des Vereins und des Urhebers von Street-Defense.

9. Vertraulichkeit

- Das Mitglied verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen über den Verein, seine Trainer und internen Prozesse, die während der Mitgliedschaft erlangt werden, geheim zu halten.

10. Streitbeilegung

- Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden zunächst durch Mediation gelöst, bevor rechtliche Schritte eingeleitet werden. Scheitert die Mediation, können rechtliche Verfahren folgen.
- Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

11. Vertragsänderungen

- Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.
- Der Verein behält sich vor, den Vertrag aus wichtigen Gründen (z. B. rechtliche Änderungen, organisatorische Notwendigkeiten) mit einer Vorankündigung von mindestens 4 Wochen zu ändern. Mitglieder haben das Recht, den Vertrag zu kündigen, wenn sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind.

12. Verzicht auf Stimmrechte

- Das Mitglied verzichtet freiwillig auf seine Stimmrechte in der Generalversammlung, wie in der Satzung des Vereins vorgesehen. Dieser Verzicht beeinträchtigt weder die Versicherungsdeckung noch andere Mitgliedsrechte.

13. Zusätzliche Klauseln

- Minderjährige Trainer, handeln unter der Aufsicht eines erwachsenen Trainers und tragen keine alleinige Verantwortung.
- Für minderjährige Mitglieder müssen Notfallkontaktinformationen angegeben werden.

Durch die Unterzeichnung bestätigen beide Parteien, dass sie diesen Vertrag gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

VEREINSVERTRETER:

Ort, Datum: ,

Unterschrift des Vereinsvertreters: _____

PERSÖNLICHE DATEN DES MITGLIEDS:

Name, Nachname:
Straße, Hausnummer:
PLZ & Ort:
Geburtsdatum:
Telefonnummer:
E-Mail Adresse:

Ort, Datum:

Unterschrift des Mitglieds: _____

Für minderjährige Mitglieder muss der Elternteil/Vormund ebenfalls unterschreiben, um die Bedingungen zu bestätigen.

Name, Nachname Elternteil/Vormund:

Ort, Datum: ,

Unterschrift des Elternteils/Vormunds: _____

Street-Defense Training

Das Training ist eine ausgewogene, einfache und effiziente Mischung aus wichtigen Selbstverteidigungselementen, welche Parkour gemischt mit Akrobatik beinhalten. Das Training dient hauptsächlich der körperlichen Fitness und realistischen Selbstverteidigung, welche psychisch bei einer Konfrontation beginnen kann und je nach weiterem Verlauf mit einer möglichen Flucht oder als letzten Ausweg in einem Kampf endet. Wir richten das Training stets darauf aus eine Konfliktsituation friedlich zu bewältigen. Street-Defense besteht aus sehr effizienten Elementen mit klarer Struktur. Es ist unser Ziel, Kindern das Erlernen von Ausdauer, Reaktion, Kraft, sowie Disziplin und Teamgeist zu ermöglichen.

Street-Defense Regeln:

Alle Teilnehmer verpflichten sich den Empfehlungen des Trainers nur dann Folge zu leisten, wenn sie diese mit ihrer Selbsteinschätzung vereinbaren können. Bei Unsicherheit muss ein Trainer umgehend darüber informiert werden. Alle Teilnehmer haben sich an folgende Regeln zu halten:

1. Bei einfachem Pfiff, wird unmittelbar die Aufmerksamkeit auf den Trainer gerichtet um Anweisungen entgegen nehmen zu können.
2. Bei zweifachem Pfiff, bewegen sich alle Teilnehmer zu deren Haupttrainer und bilden vor diesem einen Halbkreis.
3. Während ein Trainer eine Ansage macht darf weder gesprochen, noch Geräusche gemacht werden. Bei Fragen wird die Hand gehoben und gewinkt, bis der Trainer Notiz davon genommen hat.
4. Ohne Anweisung eines Trainers darf kein Gerät genutzt, aufgebaut oder umgebaut werden.
5. Die Hallen dürfen nur mit Socken, Barfuß oder mit Turnschlappen betreten werden. Trampoline dürfen ausschließlich mit Socken genutzt werden.
6. Essen und Trinken ist nur im Vorraum der Halle, auf den Fluren und in den Umkleidekabinen gestattet.
7. Fotos und Videos sind innerhalb des Gebäudes nur nach Absprache mit einem Trainer erlaubt.

Bei einem dreifachen Verstoß gegen Regeln während eines Trainings, wird der Teilnehmer von der nächsten Trainingseinheit ausgeschlossen. Beim zweiten Ausschluss entsteht für das Street-Defense Team die Möglichkeit den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung dauerhaft vom Training auszuschließen. Dies beruht auf dem Willen der Mehrheit der Teilnehmer, Anspruch auf deren Trainingszeit in vollem Umfang zu erlangen.

Für das Training wird eine vorgegebene Ausrüstung benötigt, sehen Sie auf <https://street-defense.de> → News & Links (Boxhandschuhe, Tiefschutz und Mundschutz)

Pratz e. V.

Vaubanallee 10
79100 Freiburg
Tel.: 0176 37275765
mail@street-defense.de

Beitragshöhen und Zahlungsmodalitäten - MBIB

Folgende Optionen stehen Ihnen bei der Zahlungsweise und der Höhe des Beitrages zur Verfügung:

1. **Monatliche Zahlungsweise:** 60 Euro
2. **Halbjährliche Zahlungsweise:** 55 Euro monatlich
3. **Ermäßigter monatlicher Beitrag*:** 45 Euro

* Voraussetzungen für eine Ermäßigung: Geringes Einkommen oder Geschwister-Anmeldung.

August 2025 ist Beitragsfrei.

Bitte überweisen Sie den Monatsbeitrag bis zum 15. des jeweiligen Monats.

Empfänger:	Pratz e. V.
IBAN:	DE38 4306 0967 1353 3420 00
Verwendungszweck:	Name Nachname „aktueller Monat“
Bank:	GLS Gemeinschaftsbank
BIC:	GENODEM1GLS